

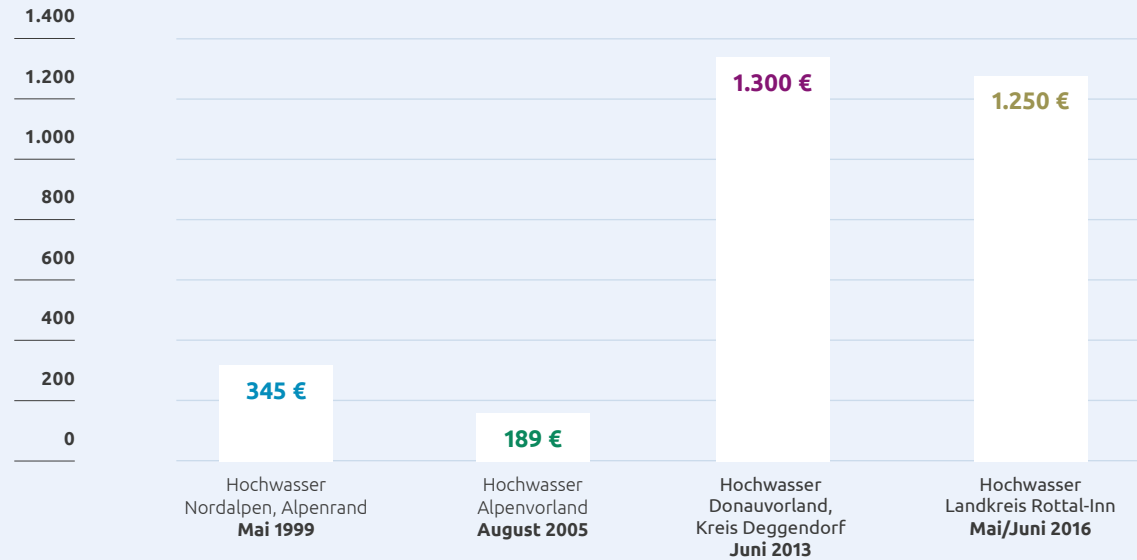
Elementarschaden? Ist Ihr Betrieb ausreichend geschützt?

Wetterextreme mit Sturm, Hagel sowie Schneedruck aber vor allem Überschwemmungen durch Starkregen nehmen zu und verursachen Millionenschäden. Am Beispiel der Stadt Simbach (Landkreis Rottal-Inn) wird deutlich, dass intensive Niederschläge auch in Regionen abseits großer Flüsse zu verheerenden Folgen führen können.

Nach Messungen des Deutschen Wetterdienstes liegen die zehn starkregenreichsten Regionen Deutschlands alle in Bayern. Eine Elementarversicherung für Gebäude und Inhalt kann zumindestens den finanziellen Schaden des Unwetters kompensieren.

SCHÄDEN DURCH HOCHWASSEREREIGNISSE IN BAYERN

in Millionen €



Quelle: www.lfu.bayern.de



VER
SICHER
KAMMER
BAYERN
UNGS

Ein Stück Sicherheit.

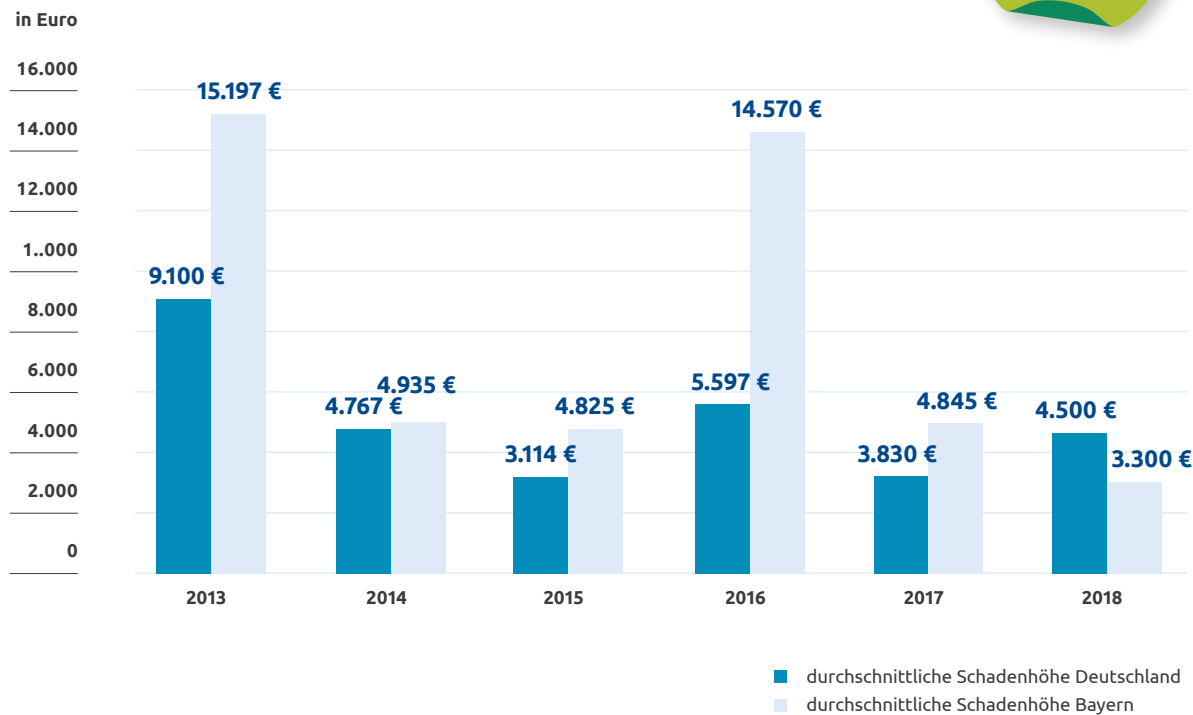
INFORMATION

Schäden durch
Wetterextreme
nehmen zu.



Unwetterschäden können zur finanziellen Herausforderung werden – mit welchen Folgen muss ein Betrieb rechnen? Eine Elementarversicherung bietet Sicherheit.

WIE HOCH SIND DURCHSCHNITTLICHE GEBÄUDEBESCHÄDIGUNGEN?



Quelle: GDV-Naturgefahrenreport 2019

WAS KOSTEN DIE SANIERUNGS- UND AUFRÄUMARBEITEN VON GEBÄUDEBESCHÄDIGUNGEN?

Folgende Beispiele sind Erfahrungswerte aus der Schadenregulierung:

- › Gebäudetrocknungskosten: bis zu 20.000 Euro
- › Beseitigung von Schlamm inkl. Dekontamination: bis zu 15.000 Euro
- › Austausch von Elektro- und Heizungsanlage: bis zu 30.000 Euro
- › Rekultivierungskosten: bis zu 5.000 Euro
- › Austausch von Estrich und Bodenlegearbeiten: bis zu 50.000 Euro
- › Prüfung der Bausubstanz auf eingedrungene Chemikalien oder Heizöl: bis zu 25.000 Euro

WIE KÖNNEN EINRICHTUNGEN, WAREN UND VORRÄTE VERSICHERT WERDEN?

Beschädigungen der Inhalte können über eine separate Inhaltsversicherung abgedeckt werden.

WIE LANGE STEHT DER BETRIEB STILL UND WER ERSETZT DEN ENTGANGENEN GEWINN SOWIE DIE FORTLAUFENDE KOSTEN?

Die BU-Versicherung leistet bis zur Beseitigung des Schadens, maximal 36 Monate.

IM ERNSTFALL HILFT DER STAAT NICHT WEITER

In Bayern wird nun das wirksam, was in Rheinland-Pfalz schon länger gilt. Seit 1. Juli 2019 zahlt die Bayerische Staatsregierung keine Soforthilfen an Hochwasseropfer, sofern das Risiko versicherbar gewesen wäre.

Weitere Informationen unter

- › www.elementar-versichern.de (Bayern)
- › www.naturgefahren.rlp.de (Pfalz)